

In der Senatssitzung am 21. Februar 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Justiz und Verfassung

20.02.2023

Frage L 40

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 21.02.2023

„Wie viele Strafverfahren führen in Bremen am Ende wirklich zu einer Verurteilung?“

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat die folgenden Fragen in der Fragestunde zum Thema „Wie viele Strafverfahren führen in Bremen am Ende wirklich zu einer Verurteilung“ gestellt:

1. Wie viele der im Jahr 2021 im Land Bremen in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten 75.966 Strafverfahren haben mit einer Verurteilung geendet und wie viele davon wurden eingestellt (bitte auch in Prozent angeben)?
2. An welcher Stelle steht Bremen im Bundesvergleich bei der Verurteilungs- und der Einstellungsquote?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Frage 1:

Gerichtliche Strafverfahrensaußgänge können statistisch ausschließlich in einen Bezug zu den bei der Staatsanwaltschaft in einem bestimmten Berichtsjahr anhängig gewordenen Ermittlungsverfahren gestellt werden. Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) handelt es sich um ein Kriminalitätslagebild, nicht hingegen um eine (verfahrensseitig kongruente) Vorstufe des justiziellen Verfahrensbestandes, da sich Erfassungsgrundsätze- und Zeiträume unterscheiden bzw. zumindest unterscheiden können und der Staatsanwaltschaft (als Herrin des Verfahrens) eine rechtlich und/oder verfahrensorganisatorisch abweichende Erfassung und Bearbeitung grundsätzlich freisteht (beispielsweise auch in der jeweiligen örtlichen Zuständigkeit).

Im Folgenden wird die Beantwortung der Frage daher auf der Grundlage des staatsanwaltschaftlichen Verfahrensbestandes des Berichtsjahres 2021 erfolgen.

Verfahren / Erledigungsart (2021):	Anzahl:
UJs – Verfahren (Eingänge Staatsanwaltschaft insgesamt) :	43.942
Js - Verfahren (Eingänge Staatsanwaltschaft insgesamt):	69.354
davon	
Verurteilungen (rechtskräftig):	10.084
Freisprüche (rechtskräftig):	79
Gerichtlich (noch) anhängig:	1.175
Einstellungen (Staatsanwaltschaft <u>und</u> Gerichte):	58.016

Eine Quotierung der vorgenannten Zahlen ist nicht friktionsfrei möglich, da die Zahlen zu Verurteilungen, Freisprüchen und Einstellungen personenbezogen (d.h. für jeden Beschuldigten/Angeschuldigten separat) erhoben werden, nicht verfahrensbezogen. Eine Bereinigung der Statistik um Mehrfachzählungen (innerhalb von Verfahren mit mehreren Beschuldigten/Angeschuldigten) war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 2:

Da sich wie geschildert kein valider Zusammenhang zwischen der PKS und der Verurteilungsquote herstellen lässt, sind dem Senat solche Verurteilungs- und Einstellungsquoten aus anderen Bundesländern auch nicht bekannt.

Die Verurteilungs- und Einstellungsquoten in Bezug auf den staatsanwaltlichen Verfahrensbestand bewegen sich erfahrungsgemäß im bundesrepublikanischen Normbereich. Die Vergabe einer Platzziffer erfordert eine Abfrage bei allen Landesjustizverwaltungen, die in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht umsetzbar war.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Strafrechtliche Verurteilungen betreffen überwiegend Männer.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage ist bislang noch nicht mit dem Senator für Inneres abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Justiz und Verfassung vom 20.02.2023 der mündlichen Antwort auf die Fragen der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.